

## **Initiative „Europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung“**

Ref. Ares(2025)843493 - 04/02/2025

Stellungnahme im Rahmen der Sondierung von:

**Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)**

Das Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany) begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission „Europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung“. PAN Germany begrüßt insbesondere, dass die Strategie neben Fragen der Wasserknappheit auch die Verschmutzung von Wasser und die Problematik des Biodiversitätsverlusts mit in den Fokus nimmt und anerkennt, dass es trotz des umfassenden Rechtsrahmens der EU zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen eine anhaltende Verschlechterung und Verschmutzung dieser Ressource und von wasserbezogenen Ökosystemen, einschließlich Küsten- und Meeresökosystemen, gibt.

PAN Germany verweist unterstützend darauf, dass das Recht auf eine gesunde Umwelt als Menschenrecht anerkannt wurde. Dies beinhaltet den Zugang zu sauberem Wasser. Doch Pestizide (Pflanzenschutzmittel und Biozide) belasten unsere Gewässer und Gewässerökosysteme. In Deutschland werden laut Nationalem Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) an rund 40 Prozent der Messstellen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL-Messstellen) die Umweltqualitätsnormen der OGewV überschritten. An rund 50 Prozent der Messstellen in Trinkwasser-Einzugsgebieten, wird der Trinkwassergrenzwert überschritten. Ein guter Zustand von Grundwasser und Oberflächengewässern als Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde bislang nicht erreicht, die bestehenden Monitoringprogramme sind unzureichend und realitätsfern.

Im Rahmen des (bislang nicht verstetigten) Kleingewässermonitoring (KgM) wurde in Deutschland aufgedeckt, dass in über 80 Prozent der untersuchten kleinen Fließgewässer in der Agrarlandschaft Pestizidkonzentrationen über dem RAK-Wert (RAK = Regulatorisch Akzeptable Konzentration) gemessen wurden und anhand der aquatischen Populationen deutlich gezeigt werden konnte, dass Pestizide einen entscheidenden Stressfaktor für Gewässerorganismen darstellen [UBA Text 07/2022]. Auch Daten der Wasserversorger zu Belastungen von Rohwässern, insbesondere mit Herbiziden, belegen den Handlungsbedarf, unsere Gewässer besser vor Pestizidkontaminationen zu schützen. Neuere Stichprobenuntersuchungen aus ganz Europa zeigten zudem erhebliche Belastungen von Oberflächengewässer und Trinkwasser mit der Ewigkeitschemikalie TFA. Zu dieser Belastung tragen PFAS-Pestizide erheblich bei.

Die Monitoring-Ergebnisse der Kommission zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie die Ergebnisse in dem Bericht der Europäischen Umweltagentur 2024 Europe's state of water 2024: the need for improved water resilience zeigen: Europas



Süßwasserressourcen sind stark belastet und wir müssen handeln. Nur 26,8 Prozent der Oberflächengewässer erfüllen 2021 die in der WRRL festgelegten Standards für einen guten chemischen Zustand. Der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft ist nach wie vor eine der Hauptursachen. Während 86 Prozent des Grundwassers 2021 einen guten chemischen Zustand erreichten, waren 59 % der verschmutzen Grundwasserkörper durch Pestizide belastet. Ein aktueller [Bericht der Grundwasserbeschaffenheit in Deutschland](#) zeigt – bereits in rund 70% aller untersuchten Messstellen sind Pestizidmetabolite nachweisbar. Der Bericht zeigt aber auch, dass Belastungen verbotener Pestizide langsam abnehmen. Die Stoffregulierung an der Quelle hilft konkret, unser Grundwasser und wichtigste Trinkwasserressource zu schützen und die Entwicklungen zeigen dringenden Handlungsbedarf.

Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungsbereiche kommt es zu vielfältigen direkten und indirekten Einträgen von Biozidwirkstoffen oder ihren Abbauprodukten in die Gewässer. [Untersuchungen](#) belegen, besonders Insektizide (z.B. Permethrin) und Wirkstoffe für den Materialschutz (z.B. aus Antifouling- und Fassadenanstrichen) gelangen in die Gewässer. Hier ist einerseits eine systematischere Gewässerüberwachung von Nöten, als auch die Intensivierung bei Stoffregulierung und der Alternativenförderung biozidfreier Techniken.

Zwei der drei spezifischen Ziele, auf die sich die Initiative konzentriert, sind ohne eine Verbesserung der Belastungssituation hinsichtlich Pestizidbelastungen (einschließlich Biozide) nicht zu erreichen. Diese sind:

- Gewährleistung von sauberem und erschwinglichem Wasser und der Sanitätsversorgung für alle und
- Förderung einer wettbewerbsfähigen EU-Wasserwirtschaft und einer sauberen, wasserschonenden Kreislaufwirtschaft.

Die Initiative wird ihre voraussichtlichen positiven Auswirkungen, die Verfügbarkeit von sauberem Wasser zu sichern und die EU wirksamer vor wasserbezogenen Risiken zu schützen, nur dann erreichen, wenn sie dazu beitragen wird, die Belastung mit Pestiziden (einschließlich Bioziden und PFAS-Pestiziden sowie deren Abbauprodukte) nachhaltig zu verhindern.

PAN Germany verweist seit Jahrzehnten auf die Umweltauswirkungen des Einsatzes chemisch-synthetischer Pestizide auf die Wasserqualität und die biologische (einschließlich aquatische) Vielfalt. Maßnahmen zum Ausstieg aus der Verwendung von Pestiziden und zum Schutz der Umwelt, der biologischen Vielfalt und der Gesundheit der Menschen haben über 80 EU-Organisationen jüngst in der „[Roadmap for a Pesticide Phase-Out](#)“ vorgestellt. Die Verschmutzung durch Pestizide an der Quelle zu bekämpfen und schrittweise von intensiven, auf Chemikalien basierenden landwirtschaftlichen Praktiken auf nachhaltigere Verfahren mit nicht-chemischen Pflanzenschutz- und Schädlingsmanagementverfahren umzusteigen und Betriebe bei dieser Transition so zu unterstützen, dass sie den Herausforderungen gewachsen sind, ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der anvisierten resilienten Wasserversorgung in Europa. Ebenso sind Städte und Kommunen zu unterstützen, Pestizid- und Biozideinträge in Gewässer zu mindern, in dem die Beratung für nachhaltige Verfahren gestärkt, Minderungsmaßnahmen im öffentlichen Grün, sowie bei öffentlichen Baumaßnahmen und der Bauförderung initiiert werden.



Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden unerreichbar bleiben, solange keine gemeinschaftlichen Anstrengungen unternommen werden, die Verschmutzung von Gewässern mit Pestiziden an der Quelle einzudämmen. Eine stringenter Umsetzung der EU-Pestizidlegislative (Zulassungs-Verordnung und Rahmenrichtline) kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten.

Die [Pestizidverordnung \(EG\) 1107/2009](#) legt eindeutig fest, dass Pestizidwirkstoffe nur dann genehmigt werden können, wenn sie keine sofortigen oder verzögerten schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier oder auf das Grundwasser und keine unannehbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben (Artikel 1.4 und 4). Dem Schutz des Grundwassers, der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme wird besondere Bedeutung im Rechtstext beigemessen, es mangelt jedoch an dessen Umsetzung. 95 derzeit genehmigte Pestizidwirkstoffe sind offiziell als sehr giftig für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung und weitere 14 als giftig mit langfristiger Wirkung eingestuft. Derzeit sind 34 PFAS-Pestizidwirkstoffe in der EU genehmigt (Daten aus [PAN Europe Bericht](#), mit Genehmigungsstatus vom 3.3.25 aktualisiert). Mehrere von ihnen werden zu der sehr persistenten Trifluoressigsäure (TFA) abgebaut, die Oberflächen- und Trinkwasser in ganz Europa verunreinigt. TFA wurde für eine Einstufung als fortpflanzungsgefährdend (Kategorie R 1B) vorgeschlagen, und die zunehmende irreversible Verunreinigung durch TFA wird zu einem wachsenden Problem mit unabsehbaren Langzeitfolgen und -kosten.

Die [Richtlinie \(EG\) Nr. 128/2009](#) über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (SUD) zielt bereits darauf ab, die aquatische Umwelt und das Trinkwasser vor Pestiziden zu schützen und gleichzeitig die Verwendung sichererer Alternativen, einschließlich nicht-chemischer Alternativen, zu fördern. Artikel 11 fordert die Mitgliedstaaten auf, spezifische Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers zu ergreifen, wobei die erste Maßnahme darin besteht, Pestizide zu bevorzugen, die für die aquatische Umwelt nicht gefährlich sind. Zu den von den Mitgliedstaaten zu treffenden Abhilfemaßnahmen gehört die Einrichtung von pestizidfreien Pufferzonen in geeigneter Größe zum Schutz von Nichtziel-Wasserorganismen und von pestizidfreien Zonen für Oberflächengewässern und des Grundwassers, wenn diese zur Trinkwassergewinnung entnommen werden. Die nichtlandwirtschaftliche Nutzung, beispielsweise an und auf Bahnanlagen, in der Nähe von Oberflächen- oder Grundwasserkörpern sollte erheblich reduziert oder unterbunden werden. Darüber hinaus verpflichtet Artikel 12 die Mitgliedstaaten, den Einsatz von Pestiziden in Schutzgebieten im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie auf ein Mindestmaß zu beschränken oder zu verbieten und immer zuerst risikoarme Stoffe und biologische Bekämpfungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen. Artikel 14 verpflichtet zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes (IPM), um sicherzustellen, dass gewerbliche Anwender alle erforderlichen Präventivmaßnahmen ergreifen, um die Anfälligkeit von Anbausystemen für Schädlinge zu verringern, und stets den Verfahren und Produkten mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt den Vorzug geben.

Die Umsetzung pestizidfreier Pufferzonen in Gebieten mit Wasserressourcen ist bislang unzureichend von den Mitgliedsstaaten umgesetzt und noch immer werden Pestizide mit hoher aquatischer Toxizität nicht verboten. Die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes (IPM) ist unzureichend und wird nicht oder nur ausreichend kontrolliert. Die trotz Einführung der SUD und der darin festgelegten IPM-Verpflichtung gleichbleibend hohen Verkaufszahlen an Pestiziden belegt den Handlungsbedarf.



PAN Germany begrüßt die Zusage der EU in der [Vision für Landwirtschaft und Ernährung](#), die Umweltverschmutzung im Rahmen der Europäischen Strategie für eine resiliente Wasserversorgung zu reduzieren, und das Bestreben, sich in Richtung eines zukünftigen Agrar- und Lebensmittelsektors zu bewegen, der „innerhalb der planetarischen Grenzen“ funktioniert, in dem die Landwirtschaft und der Lebensmittelsektor gesunde Böden, sauberes Wasser und saubere Luft erhalten und gleichzeitig die biologische Vielfalt in Europa schützen und wiederherstellen. Dies unterstützt inhaltlich Empfehlungen des [Abschlussberichts des Strategischen Dialogs über die Zukunft der EU-Landwirtschaft](#), einem Konsens von 29 verschiedenen Interessengruppen, der von der Kommissionspräsidentin im Jahr 2024 ins Leben gerufen wurde. In diesen Empfehlungen wird darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, den Eintrag von Pestiziden zu reduzieren sowie Investitionen und Praktiken zu fördern, um eine wasserresistente und weniger ressourcenintensive Landwirtschaft zu entwickeln. All dies kann nur erreicht werden, wenn in allen Mitgliedstaaten Maßnahmen festgelegt werden, die die Verschmutzung durch Pestizide deutlich verringern.

In Anbetracht der zunehmenden Dringlichkeit, sauberes und ausreichendes Wasser als lebenswichtige Ressource für Mensch und Natur sicher zu stellen, empfehlen wir insbesondere die folgenden Maßnahmen:

## **Empfehlungen:**

- Bessere Kohärenz von Gewässerschutzlegislativen und Pestizid-/Biozidgesetzgebungen. Dazu gehört ein besseres Nachzulassungsmonitoring mit Rückkopplung zur Genehmigung. Pestizide, die giftig oder sehr giftig für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung sind, sollten nicht genehmigt oder ihre Verwendung stärker eingeschränkt werden.
  - Die Wirksamkeit der nationalen Aktionspläne (NAP) zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden verbessern, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtungen der Artikel 11, 12 und 14 der SUD. Dazu gehört das Verbot des Einsatzes von Pestiziden in der Nähe von und in Gewässern sowie die Einrichtung pestizidfreier Pufferzonen von mindestens 100 m oder mehr, wenn dies zum Schutz aquatischer Ökosysteme erforderlich ist, sowie die Einrichtung pestizidfreier Schutzzonen für Oberflächen- und Grundwasser, das zur Trinkwassergewinnung genutzt wird. Es sollten stets Pestizide bevorzugt werden, die nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft sind. Darüber hinaus ist die vollständige und wirksame Umsetzung der SUD-Richtlinie in den Mitgliedsstaaten von entscheidender Bedeutung. In der Konsequenz müssen sich die Mitgliedstaaten verpflichten, den Einsatz und die Risiken von Pestiziden zu verringern und den integrierten Pflanzenschutz wirklich in der Praxis umzusetzen. Dies bedeutet, dass der Einsatz chemischer Pestizide das letzte Mittel der Wahl ist, nachdem vorbeugende und kurative (kultur)technische, biologische und andere nicht-chemische Verfahren des Pflanzenschutzes und Schädlingsmanagement ausgeschöpft wurden. Artikel 14 der SUD gibt vor, nichtchemischen Methoden - wann immer möglich - Vorzug zu geben. Der kontrolliert ökologische Anbau setzt dies vorbildlich um.
  - Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Verwendung von Pestiziden durch digitale Erfassung der kultur- und sektorspezifischen Anwendungen und jährliche

Eine gesunde Welt für alle. Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen. Alternativen fördern.

Berichterstattungen in den Mitgliedsstaaten als Ergänzung zur Datenerfassung unter der SAIO (VERORDNUNG (EU) 2022/2379).

- Regelmäßige Überwachung der Kontamination von Wasserressourcen mit TFA und Einleitung des schrittweisen Verbots von PFAS-Pestiziden.
- Flankierende Unterstützung ehrgeiziger Beschränkung von PFAS-Chemikalien im Rahmen der REACH-Verordnung.
- Schließen von Lücken bei der Umsetzung der WRRL, u.a. bei der Berücksichtigung kleinerer Gewässer mit Einzugsgebieten <10 km<sup>2</sup> oder hinsichtlich Konsequenzen für Mitgliedsstaaten bei unzureichenden Maßnahmen zum Gewässerschutz und dem dadurch bedingten Nicht-Erreichen des guten Zustands der Gewässer.
- Die WRRL muss bei der Festlegung von Schwellenwerten / Umweltqualitätsnormen Mischeffekte berücksichtigen und die Überwachung der Auswirkungen chemischer Mischungen sowohl in Oberflächengewässern als auch im Grundwasser verbessern.
- Die Überwachung der Wasserverschmutzung im Rahmen der WRRL muss auch relevante Wasserschadstoffe umfassen, die bislang noch nicht gelistet sind, insbesondere Schadstoffe, die Anlass zur Sorge geben, wie PFAS und TFA.
- Die Liste der prioritären Stoffe sollte deshalb regelmäßig und anlassbezogen aktualisiert und die Überwachung weiterer Wirkstoffe auf der Grundlage ihres Toxizitätsprofils und ihrer weit verbreiteten Verwendung unterstützt werden. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten daher im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie, der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen, der Grundwasserrichtlinie und der Trinkwasserrichtlinie EU-weite Qualitätsstandards unter anderem für PFAS und TFA annehmen und umsetzen.
- Die EU-Institutionen sollten sich verpflichten, die Wasserrahmenrichtlinie als robusten und wirksamen Rechtsrahmen aufrechtzuerhalten und Versuche abwehren, sie zu schwächen oder zu verzögern.

---

Das Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany) ist eine gemeinnützige Organisation, die über die negativen Auswirkungen von Pestiziden einschließlich Bioziden auf die Gesundheit, die Umwelt und die biologische Vielfalt informiert und umweltfreundliche und sozial gerechte Alternativen fördert. PAN Germany ist Mitgliedsgruppe von PAN Europe und Teil des internationalen Pesticide Action Network (PAN).

